

## **Ausschreibung Landesliga Thüringen im Gewichtheben 2016/2017**

Die Kämpfe der Landesliga Thüringen werden entsprechend der Sportordnung des BVDG für Gewichtheben und der aktuellen Ausschreibung durchgeführt. Der Leiter der Landesliga ist der Vizepräsidenten Gewichtheben des TAV und dessen Vertreter ist der Sportfreund Ralph Schubert, der als Klassenleiter fungiert.

Ralph Schubert  
Zum Gerichtsrain 13  
06556 Artern  
Tel.+Fax 03466 / 322116  
**E-mail [schubert.artern@freenet.de](mailto:schubert.artern@freenet.de)**

Die Leitung der Runde oder einzelner damit verbundener Aufgaben kann jederzeit auch an einen anderen Sportfreund übergeben werden.

### **Startrecht**

An der Landesliga Thüringen können sich alle Vereine des TAV beteiligen. Für die Saison 2016/2017 haben folgende Vereine gemeldet:

SV 90 Gräfenroda II  
SV 1883 Schwarzza  
KG Sömmerda / Mühlhausen  
KG Ohrdruf / Crawinkel  
KG Suhl/Schleusingen

### **Mannschaft**

Eine Mannschaft besteht aus 4 Athleten. Frauen sind in der Mannschaft ebenso startberechtigt wie Männer und sind in dem Begriff Athleten eingeschlossen. Tritt eine Mannschaft mit weniger als vier Athleten zum Vergleich an, so ist der Kampf mit null Punkten als verloren zu werten.

Die erreichten Sinclairpunkte kommen zur Anrechnung.

In der Landesliga können Jugendliche (**2016 ab Jg 2001 / 2017 ab Jg 2002**) eingesetzt werden. Jüngere Athleten haben kein Startrecht. Tritt eine Mannschaft mit nicht startberechtigten Athleten an, werden die Leistungen dieser Athleten bei der Ermittlung des Mannschaftsergebnisses nicht berücksichtigt und die Mannschaft ist als unvollständig zu werten. Während einer laufenden Verbandsrunde hat ein Athlet nur das Startrecht für einen Verein.

**Die bisherigen Ausländerregelungen des Landesverbandes bleibt bestehen.**

**Für Thüringen gilt:**

**In der Landesliga kann pro Wettkampf nur ein Athlet, der nicht die deutsche**

**Staatsangehörigkeit besitzt ( Beschluss des Bundesausschusses vom 12.11.1994 und des Sportausschusses vom 11.05.2002, weiteres zur Ausländerregelung unter Punkt 6 ), im Reißen und einer im Stoßen eingesetzt werden.**

**( ein ausl. Sportler darf durch einen anderen ausl. Sportler ausgewechselt werden.)**

**( Beschluss Sportausschuss vom 07.05.2011).** Ein Sportler, der nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, aber bereits als Jugendlicher im BVDG gestartet ist (Nachweis BVDG-Startbuch) und seit diesem Zeitpunkt seinen ständigen Wohnsitz im Bundesgebiet hat, wird einem deutschen Athleten gleichgestellt.

Nimmt ein Verein mit mehreren Mannschaften (Bundes- und Oberliga) an Mannschaftskämpfen teil, sind die Athleten der einzelnen Mannschaften namentlich zu melden. Es muss ein deutliches Leistungsgefälle sichtbar sein. Ein Startrecht für einen Athleten besteht an einem Wettkampftag dann nur in der gemeldeten oder einer höheren Leistungsklasse. Ein Athlet kann nach Einsatz in einer höheren Leistungsklasse am folgenden Wettkampftag durchaus wieder in seiner gemeldeten Klasse starten. Verändern sich die Leistungsverhältnisse einzelner Athleten oder werden während der Runde leistungsstärkere Athleten für einen Verein startberechtigt, sind diese Änderungen dem Klassenleiter mitzuteilen. Athleten, die für eine Mannschaft ihres Vereins mit Startrecht in einer höheren Liga namentlich gemeldet sind (**die 6 stärksten Heber nach Bundesliga-Relativwertung**), dürfen nicht in einer untergeordneten Liga eingesetzt werden.

Der Mannschaftsführer kann in der Landesliga Mitglied der Mannschaft sein.

### **Meldungen und Meldeschluß**

Die für die Saison 2016/2017 gemeldeten Vereine schicken das Meldeformular bis 20.06.2016 an die TAV-Geschäftsstelle.

### **Startgeld**

**Das Startgeld der Thüringer-Vereine beträgt 50,- Euro und muss bis zum 30.09.2016 auf dem Konto des TAV eingegangen sein.**

### **Mannschaftslizenzen**

Ein Startrecht besteht nur, sofern die Mannschaftslizenz vorliegt. Die Lizenz wird vom Geschäftsführer des TAV nach Eingang des

Startgeldes ausgestellt. Vereine, die mit weiteren Mannschaften in der Runde 2016/2017 an den Start gehen, haben dem Klassenleiter alle Startlizenzen in Kopie vorzulegen. Eine Änderung der Mannschaftslizenz muss dem Klassenleiter vor dem entsprechenden Wettkampftag mitgeteilt werden.

### **Termine und Paarungen**

Die Termine und Paarungen, Wettkampfbeginn, Wiegezeiten und eingeteilte Kampfrichter werden den beteiligten Vereinen ergänzend zu dieser Ausschreibung mitgeteilt. Sie sind für alle Beteiligten verbindlich. Eine schriftliche Einladung des Gastvereins und des Kampfrichters entfällt.

Liegen wichtige Gründe vor, können Wettkampftage und Wiegezeiten nach vorheriger Absprache mit dem Kampfpartner und mit Genehmigung des Klassenleiters verlegt werden. Können sich die beiden betroffenen Vereine nicht einigen, entscheidet der Klassenleiter über die Verlegung.

Kann ein Verein zum angesetzten Termin sein Heimrecht aufgrund nicht verfügbarer Wettkampfstätte nicht wahrnehmen, ist die Begegnung in der Wettkampfstätte des Kampfparkers durchzuführen. Der Kampfpartner, Kampfleiter und Klassenleiter sind hierüber sofort nach Bekanntwerden der nicht Verfügbarkeit zu informieren. Hat auch der Kampfpartner nicht die Möglichkeit zur Durchführung der Begegnung, kann der Wettkampf nach Zustimmung des Klassenleiters auf einen anderen Termin verlegt werden.

Eine Absage des Kampfes und jede sonstige Änderung muss rechtzeitig – mindestens 3 Tage vor dem Termin – dem beteiligten Verein, dem Kampfrichter und dem Klassenleiter bekannt sein.

Tritt die Mannschaft eines Vereins nicht zum Auswärtskampf beim Gastgeber an und hat dieses nicht rechtzeitig mitgeteilt, hat der Verein dem gastgebenden Verein einen pauschalen Kostenersatz von 50,- Euro zu zahlen. Die finanzielle Abwicklung erfolgt durch die beiden betroffenen Vereine.

**Kampfverlegungen müssen bis zum letzten Wettkampftag durchgeführt werden. Nach diesem Termin noch ausstehende Begegnungen werden für beide Vereine in der Gesamtwertung nicht berücksichtigt.**

### **Auf- und Abstieg**

Der Sieger der Landesliga kann in die 2. Bundesliga aufsteigen.

### **Leistungsgutschriften**

Wird ein Athlet des TAV zu einer offiziellen Veranstaltung eingeladen, so kann sein Verein für diesen Wettkampftag/Wettkampfwochenende eine

Gutschrift beim Klassenleiter beantragen. In diesem Falle wird das Mittel der letzten drei Wettkämpfe gutgeschrieben. Diese Regelung gilt nur für deutsche Athleten. Der Kampfpartner muss mindestens 14 Tage vor dem Wettkampf über die Leistungsgutschrift informiert werden.

### **Zurückziehen einer Mannschaft**

Vereine, die ihre Mannschaft aus der laufenden Runde (beginnend mit dem 1. Wettkampftag) zurückziehen, werden mit einer Ordnungsstrafe von 50,00 Euro belegt, die auf das Konto des TAV zu überweisen ist. Alle ausgetragenen Kämpfe mit der zurückgezogenen Mannschaft werden annulliert, die Punkte und Leistungen werden gestrichen.

### **Proteste**

Unstimmigkeiten, die den Ablauf der Serienkämpfe behindern, werden auf Antrag des Klassenleiters vom Rechtsausschuss des TAV behandelt. Die Proteste können nur behandelt werden, sofern sie auf dem Wettkampfprotokoll vermerkt wurden.

### **Kampfrichter**

Aus finanziellen Gründen stellt der gastgebende Verein den Kampfrichter und hat diesen nach der Finanzordnung des BVDG zu entschädigen. Die Vereine melden ihre Kampfrichter mit der Mannschaftsmeldung an den Klassenleiter. Vereine ohne Kampfrichter bekommen vom Kampfrichterobmann des TAV einen Kampfrichter für die Heimkämpfe eingeteilt.

Es ist nach § 65 der SPO Aufgabe des Kampfleiters, sich rechtzeitig vor Wettkampfbeginn davon zu überzeugen, dass der Wettkampftplatz und der Aufwärmraum den Regeln entsprechen. Der Kampfleiter entscheidet darüber, ob ein Wettkampf unter den gegebenen Voraussetzungen durchgeführt wird. Über eine Neuansetzung entscheidet der Klassenleiter.

Der Kampfleiter hat sich außerdem davon zu überzeugen, dass die organisatorischen Grundvoraussetzungen für die Durchführung eines Serienkampfes wie Anzeige des aufgelegten Hantelgewichtes, Anzeige der Zeit und verständliche Ansage des Wettkampfgeschehens vorhanden sind.

Vereine, die diese Grundvoraussetzungen nicht erfüllen, haben kein Anrecht auf die Durchführung von Heimkämpfen.

### **Austragungsmodus**

Die Kämpfe beginnen 60 Minuten nach dem Wiegebeginn. Die Wiegezeit beträgt 30 Minuten. Das Wiegen darf nur mit einer Waage mit gültigem Eichstempel erfolgen. Die Mannschaftsführer

sollen über die gesamte Wiegezeit (bis zum Wiegen des letzten Athleten) anwesend sein.

Sind Mannschaften unvollständig oder fehlt bei Wiegende eine Mannschaft, so muss der Kampfleiter die Tatsache einschließlich der vorgebrachten Gründe in das Wettkampfprotokoll eintragen. Treffen die fehlenden Athleten bis zum Wettkampfbeginn ein, so müssen sie gewogen werden und zum Wettkampf antreten. Ob die Begegnung als Serienkampf gewertet wird, entscheidet der Klassenleiter.

Die Wettkämpfe werden nach dem Rundensystem durchgeführt, d.h. alle Athleten absolvieren zuerst ihren ersten Versuch, danach alle ihren zweiten Versuch und zum Abschluss alle ihren dritten Versuch. Die Reihenfolge innerhalb der 1., 2. und 3. Versuche ergibt sich aus der Höhe der geforderten Wettkampflast. Dies gilt sowohl für das Reißen als auch für das Stoßen. Damit die Pausen für die Sportler nicht zu lang werden, wird in zwei Gruppen zu jeweils 4 Athleten gehoben.

Folgende Reihenfolge ist hierbei einzuhalten:

Reißen Gruppe 1

Reißen Gruppe 2

ggf. Wettkampfpause

Stoßen Gruppe 1

Stoßen Gruppe 2

Die Gruppeneinteilung ist dem Kampfleiter beim Abwiegen mitzuteilen.

Einigen sich die beiden Mannschaften einer Begegnung auf einen anderen Wettkampfverlauf nach den Regeln der Sportordnung, kann von dem Rundensystem mit Zustimmung des jeweiligen Kampfleiters abgewichen werden. Auch dann sind die Sportordnung, Ausschreibung und sonstige Regelwerke einzuhalten. Sind sich die beiden Mannschaften uneinig, ist der Wettkampf auf jeden Fall nach dem Rundensystem durchzuführen. Der Kampfleiter ist für den ordnungsgemäßen Ablauf zuständig. Auf Beschluss der Liga-Mannschaften werden die Kämpfe nach der Sinclairwertung durchgeführt mit den gütigen Bonuswerten für Frauen und Jugend. Scheidet ein Heber vorzeitig aus, wird der Sinclairmultiplikator nur so oft in Anwendung gebracht, wie er an Übungen des Olympischen Zweikampfes teilgenommen hat. Die Errechnung der Gesamtsinclairpunkte hat grundsätzlich getrennt nach Reißen und Stoßen durch Addition der Einzelsinclairleistungen zu erfolgen.

**Laut Beschluss des Sportausschusses vom 01.05.2010 erfolgt die Verteilung der Siegespunkte wie folgt: Sieger Reißen = 1 Punkt, Sieger Stoßen = 1 Punkt und Sieger Olympischen Zweikampf = 1 Punkt (es sind also Siege mit 3:0 und auch mit 2:1 möglich)**

Auf Beschluß des Sportausschusses vom 28.05.2005 müssen für den Wettkampf unter Beachtung und Anwendung der 1 – kg – Regel folgende Hantelscheiben vorhanden sein:

25 kg ; 20 kg ; 15 kg ; 10 kg , 5 kg , 2,5 kg ; 2 kg ; 1 kg und 0,5 kg Scheiben

### **Ersatzmann**

Auf der Sitzung des Sportausschusses am 01.05.2010 wurde der Beschluss gefasst, dass es grundsätzlich möglich ist, **2 Ersatzheber** (abweichend von der Sportordnung § 59) einzusetzen. Wird dies beabsichtigt, muss der Mannschaftsführer den Kampfleiter jedoch in der Pause vor dem Stoßen darüber informieren. Der Ersatzmann kann nur anstelle des ausgeschiedenen Hebers eingesetzt werden. Dies bedeutet, dass der ausgeschiedene Heber nur im Reißen und der Ersatzheber nur im Stoßen (absolut und Sinclair gesehen) im Gesamtergebnis berücksichtigt werden kann.

### **Wettkampfprotokolle / Ergebnisse**

Als Wettkampfprotokoll ist die Exel-Vorlage des TAV Wettkampflisten oder Ausdrucke aus EDV-Verfahren, sofern sie die gleichen Informationen beinhalten, zulässig. Die Wettkampfprotokolle sind korrekt und sauber zu führen. Aus dem Protokoll muss eindeutig hervorgehen:

- Veranstalter
- Veranstaltungsort
- Art des Wettkampfes
- Ergebnis und Sieger
- Unterschriften des Kampfleiters, Protokollführers und der Mannschaftsleiter
- Bemerkungen (z. B. Rekordversuche, Verspätungen, Abweichungen vom vorgegebenen Wettkampfverlauf)

Der Ausrichter ist verpflichtet, das Wettkampfprotokoll noch am Wettkampftag (aber spätestens bis 12.00 Uhr am nächsten Tag) an den Klassenleiter Ralph Schubert zu schicken (E-mail [schubert.artern@freenet.de](mailto:schubert.artern@freenet.de)).

Versäumnisse werden mit einer Ordnungsstrafe von 10,- Euro belegt, die auf das Konto des TAV zu überweisen sind.

Die Ergebnisse aller Begegnungen des Wettkampftages werden den Vereinen nach dem Vorliegen aller Wettkampfprotokolle übermittelt.

### **Auslosung**

Vereine mit einer weiteren Mannschaft in einer höheren Leistungsklasse können auf Wunsch eine Losnummer beim Klassenleiter beantragen.

### **Wettkampftermine**

**15.10.2016 / 12.11.2016 / 21.01.2017 / 25.02.2017 / 25.03.2017**

Die Wettkampftermine entsprechen den vom  
BVDG vorgegebenen Terminen für die  
Bundesligasaison 2016/2017.

Suhl, d. 04.07.2016  
H. Böhnhardt/ Sportwart Gewichtheben TAV